

VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



*Ein neuer
Platz in
Kreppendorf's
Ortsmitte*



Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

es ist nicht allzu lange her, da fanden sich in der Kreppendorfer Ortsmitte noch Erdhaufen, die im Zuge der umfangreichen Kanalarbeiten nahe der Baustelle gelagert werden mussten. Auch dem Bushäuschen war sein fortgeschrittenes Alter anzusehen.



Situation zum Ende der Kanalarbeiten.

Foto: Stadt&Land/dasselbeingrün

Bereits im Jahr 2021 hatte sich der Gemeinderat deshalb erstmals mit der zukünftigen Gestaltung auseinandergesetzt. Das nun umgesetzte Konzept wurde u.a. im Rahmen von Ortsterminen erarbeitet, wobei auch verschiedene Anregungen aus der Bürgerschaft eingeflossen sind.

Aufgegriffen wurde eine möglichst naturnahe Gestaltung mit Blühfeldern und Bäumen, dazu konnte eine Kinderschaukel berücksichtigt werden.



Kurz vor der Einweihung.

Besonderen Anklang finden dürfte die 360 Grad-Liege, die sich am Rande des Platzes befindet und die tolle Blicke u.a. in den Zenngrund ermöglicht.

Trotz knapper Finanzen war die Realisierung des vom Büro „dasselbeingrün“ zusammen mit unserer Bauverwaltung erarbeiteten Konzepts möglich, da verschiedene Fördertöpfe angezapft werden konnten.

Über die Stiftung „Lebendige Stadt“ von Alexander Otto flossen 30.000 EUR, der Naherholungsverein Lorenzer

Reichswald steuerte ebenfalls 5.000 EUR bei. Auch der Lions Club Cadolzburg spendete eine Linde, die im Rahmen der Einweihungsfeier noch offiziell gepflanzt wurde.



Baumpflanzaktion des LIONS Club Cadolzburg.

Ein großer Dank gebührt auch dem Bauhof, der nicht nur im Vorgriff das Bushäuschen prächtig instandgesetzt hatte, sondern auch im Zuge der Umsetzung des Projekts umfangreich gefragt war!



Der guten Stimmung bei der gut besuchten Einweihung tat auch ein kräftiger „Kittelwascher“ keinen Abbruch.

Foto: von Beyer

Neben Landrat Bernd Obst konnte auch ein Überraschungsgast willkommen geheißen werden. Aus privaten Gründen wohnte der frühere Ministerpräsident Baden-Württembergs und EU-Kommissar a.D. Günther Oettinger der Feierstunde bei.



Offizielle Freigabe des Platzes.

Foto: von Beyer

In der Kreppendorfer Ortsmitte sollte ein Platz geschaffen werden, der genau dort hin passen sollte. Ich denke, dies ist gelungen!

Mit das schönste Kompliment, welches im Rahmen der Einweihung zu vernehmen war, lautete: „Es schaut so aus, als hätte der Platz schon immer so da sein sollen.“

In diesem Sinne: Genießen Sie den Platz! Und danke für die Rücksichtnahme und einen pfleglichen Umgang!

30 Jahre RotKreuz-KiTa

Mitte September konnte in der alten Pfarrvilla, auch bekannt als RotKreuz-Villa, ein Jubiläum gefeiert werden.

Seit mittlerweile 30 Jahren betreibt das Bayerische Rote Kreuz hier eine Kindertagesstätte, die sich im Lauf der Jahre immer weiter entwickelt hatte.



Über viele Jahre hinweg hatte auch der gemeindliche Jugendtreff seine Heimat in diesem Gebäude. Seit dem Umzug des Treffs sowie seit der Sanierung verschiedener über längere Zeit stillgelegte Räume vor wenigen Jahren verfügt vor allem der Hort über bessere Rahmenbedingungen.



Der Anschnitt der Jubiläumstorte erfolgte u.a. durch BRK-Vorsitzenden Bernd Obst (3. v.r.) und KiTa-Leitung Helga Lengenfeld (3. v.l.).

Herzlichen Dank an das ganze Team für das große Engagement zum Wohle der ganz jungen Generation sagte neben MdL Petra Guttenberger auch Landrat Bernd Obst, der als Kreisvorsitzender des BRK in Doppelfunktion anwesend war.

Einen möglichst gesunden November wünscht Ihnen mit herzlichen Grüßen

Ihr



Marco Kistner
1. Bürgermeister



Aktuelle Informationen in Kürze:

Neues zur KiTa-Baustelle

Bis Anfang Oktober waren folgende weitere Fortschritte auf der Baustelle in der Friedrichstraße zu verzeichnen:

Die Innenputz- und Estricharbeiten sind weitestgehend fertiggestellt.

Die Fluchttreppe für das Obergeschoss wurde in der Werkstatt vorbereitet, der Anschluss des Podests der Fluchttreppe ist montiert.

Die Flaschnerarbeiten stehen kurz vor dem Abschluss.

Die Schreinerarbeiten haben begonnen.

Die Fußbodenheizung ist verlegt.

Bodenbelags- und Fliesenarbeiten starteten im Laufe des Monats.



Auch die Fassadenarbeiten schreiten sichtbar voran.

Kärwaumzug Fürth





Stark vertreten war unsere Gemeinde auch wieder beim diesjährigen Umzug zur Fürther Michaelis-Kirchweih.

Bei den Böllerschützen und beim Schützengau, bei den United Kilrunners und der Spielvereinigung Greuther Fürth, den Cadolzbürger Burgfestspielen und dem Bund Naturschutz, den Banater Schwaben, der Wasserwacht, dem Formationsclub, dem Bauerntheater, der Comödie und noch einigen teilnehmenden Gruppen mehr wirkten auch Veitsbronnerinnen und Veitsbronner mit und bereicherten den Festumzug mit verschiedensten Facetten.

Fortgang der Arbeiten der Deutschen Glasfaser

Anfang Oktober wurde durch die Deutsche Glasfaser der bereits im Gemeindeblatt Oktober abgedruckte Sachstand bekräftigt.

Demnach sollte >> der Abschluss der Einblas- und Aktivierungsarbeiten in Veitsbronn und Seukendorf lt. unserem Baupartner voraussichtlich in KW 42/43 abgeschlossen << sein.

Mit Verteilung dieses Gemeindeblattes sollte der Projektabschluss somit erfolgt sein.

Sollte dem nicht der Fall sein, so wären wir für eine Information an gemeinde@veitsbronn.de dankbar.

Stadtradeln 2024

Herzlichen Dank all denen, die auch heuer für Veitsbronn ins Rennen gingen!



Als Seriensieger entpuppte sich Harald Schenker (links am Bild), der bereits zum dritten Mal in Folge den ersten Platz auf örtlicher Ebene belegte!

Ihm folgten Florian Mielsch auf Platz 2 und schließlich Claudia Goßler als Drittplatzierte.

Hochtempo-Baustelle zur Entwässerung

In der ersten Oktoberhälfte prägte eine neue Baustelle den Ortsausgang von Kreppendorf in Richtung Ritzmannshof.



Dort wurde äußerst zügig eine Entwässerungsmaßnahme zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Entwässerung durchgeführt. Wegen des Brutschutzes konnten die Arbeiten, die sich großteils auf den Zenngrund erstreckten, erst mit Ablauf des 30.9. in Angriff genommen werden.

Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Nächstes Online-Café und Bankgespräch

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Mittwoch, 13.11.2024, um 15.30 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 11.11.2024 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Das Format „**Bankgespräch**“ geht nun in die Winterpause. Im Frühjahr informieren wir Sie gerne über die neuen Termine.

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 14. November 2024 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.



Rathaus geschlossen!

Rathausschließung während der Weihnachtsfeiertage

Das Veitsbronner Rathaus bleibt am 27. und 30. Dezember 2024 geschlossen.

Vom 24. Dezember 2024 bis einschließlich 1. Januar 2025 können deswegen keine Behördengänge erledigt werden.

Die Bürger werden gebeten, den genannten Zeitraum bei der Planung der Rathausbesuche zu berücksichtigen.

Das Standesamt ist zur Beurkundung von **dringenden** standesamtlichen Fällen (Geburten und Sterbefälle) am 27. Dezember 2024 von 10.00 bis 12.00 Uhr telefonisch unter der Nummer 0911/75208123 zu erreichen.

Sterbefälle

11.10.2024 Erich Peroni

Volkstrauertag am 19. November 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, den **19. November** begehen wir deutschlandweit den **Volkstrauertag**.

Die zentrale Gedenkstunde zum Volkstrauertag, die traditionell unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten steht, veranstaltet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge auch in diesem Jahr im Plenarsaal des Deutschen Bundestages in Berlin und wird live im Fernsehen (ZDF) übertragen.

Wie in jedem Jahr ist der nationale Gedenktag auch für uns in Veitsbronn wieder Anlass, der zahlreichen Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft in der ganzen Welt zu gedenken. Dabei geht es selbstverständlich darum, die Erinnerung an die Männer, Frauen und Kinder, die vor, während oder nach den beiden großen Weltkriegen ihr Leben lassen mussten, wach zu halten.

Daher darf ich Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im Namen der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinden sehr herzlich einladen, an dem Gedenkgottesdienst in der Veitskirche in Veitsbronn teilzunehmen.

Der Gottesdienst beginnt um 9.15 Uhr und direkt anschließend findet die Gedenkfeier am Ehrenmal statt.

Die Mitglieder der örtlichen Vereine werden gebeten, sich rechtzeitig zum gemeinsamen Kirchengang an der evang. Kirche zu versammeln.

Ihr

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Programmablauf:

1. Musikstück (Posaunenchor)
2. Vortrag einer/s Schüler(s)in
3. Ansprache mit Kranzniederlegung (durch den 1. Bürgermeister)
4. Lied vom „Guten Kameraden“ (Posaunenchor)
5. Lesung (Pfarrer Meisinger)
6. Gebet (Herr Bock – Wortgottesdienstleiter)
7. Vortrag einer/s Schüler(s)in
8. Musikstück (Posaunenchor)

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 10.10.2024):

Donnerstag, 14.11.2024 Gemeinderat

Donnerstag, 21.11.2024 Sozialausschuss

Dienstag, 26.11.2024 Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Gemeindeentwicklung (19 Uhr)

Donnerstag, 5.12.2024 Bauausschuss (voraussichtlich 19 Uhr)

Donnerstag, 5.12.2024 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

bitte beachten Sie, dass unser Kassenautomat am 5.11.2024 aufgrund von Wartungsarbeiten möglicherweise nicht verfügbar sein wird.



Weihnachtsbaum gesucht!

Liebe Gemeindebürger/-innen,

wer einen groß gewachsenen, schönen Nadelbaum ca. **5–6 m** oder höher (z.B. Fichte, Tanne, etc.), in seinem Garten hat und ihn der Gemeinde Veitsbronn als Weihnachtsbaum spenden will, kann sich bei uns melden:



Bauverwaltung: Tel. 0911/75208 -162 oder per E-Mail an: bauverwaltung@veitsbronn.de

Bitte angeben: **Kontakt Daten (Tel.) – Straße + Hausnummer – Baum-Art – Höhe**

Die Bauhofmitarbeiter werden die gemeldeten Bäume begutachten und einen geeigneten Baum auswählen.

Falls der „Baum“ passend ist, entstehen dem Spender/in keine weiteren Kosten, da die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Veitsbronn den Baum fällen und abtransportieren.

Gemeinde Veitsbronn

Winterdienst im Gemeindegebiet

Damit der gemeindliche Bauhof seinen Winterdienst ungehindert verrichten kann, wird gebeten, die Gemeindestraßen nach Möglichkeiten von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Sollte eine Parkmöglichkeit auf Privatgrundstücken nicht möglich sein, so möchten wir aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass nach § 12 Abs. 3 Nr. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) ein Parken auf schmalen Straßen unzulässig ist. Die Rechtsprechung geht von einer schmalen Straße dann aus, wenn eine Restfahrbahnbreite von weniger als 3,0 m zwischen geparkten Fahrzeug und gegenüberliegenden Straßenrand besteht.

In einigen Straßenbereichen und zwar in:

- Fasanenstr.
- Heide
- Rosenstr. und
- Obere Bergstr.

sind die Straßen so schmal, dass eine Durchfahrt für die Winterdienstfahrzeuge nicht möglich ist, wenn Fahrzeuge geparkt sind. Deshalb muss während der Winterdienstbereitschaft und zwar vom 18.11.2024 bis 30.03.2025 im Teilbereich der genannten Straßenzüge entsprechend Parkverbotsschilder mit den Verkehrszeichen 286-10, 286-20 und 286-30 (Eingeschränktes Halteverbot, Anfang, Mitte und Ende) aufgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung und zudem um Ihr Verständnis!

Gemeinde Veitsbronn

Informationen zur Erhebung der Grundsteuer ab 2025



Anlass zur Reform

Mit Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018, mit dem die Einheitsbewertung in ihrer heutigen Form als Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt wurde, setzte das Bundesverfassungsgericht dem Bundesgesetzgeber eine Frist zur Neuregelung bis spätestens zum 31. Dezember 2019. Der Bundesgesetzgeber verabschiedete daraufhin zeitgerecht am 26. November 2019 das Grundsteuer-Reformgesetz (BGBl. I S. 1794), so dass die mit dem Gleichheitssatz unvereinbaren bundesgesetzlichen Regeln des Grundsteuerrechts innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren noch bis einschließlich 31. Dezember 2024 zur Anwendung kommen dürfen.

Verfahren

Nach Eingang der Erklärung erfolgt die Feststellung der Äquivalenzbeträge und des Grundsteuermessbetrags auf den Stichtag 1. Januar 2022 durch die Finanzämter. Sobald eine Erklärung vollständig bearbeitet wurde, wird der festgesetzte **Grundsteuermessbetrag** der jeweiligen Gemeinde elektronisch zur Verfügung gestellt.

Einzelheiten der Grundsteuerberechnung und -erhebung

Wie bisher berechnet sich die Grundsteuer in einem Dreischritt. Die ersten beiden Schritte, nämlich die Ermittlung der Äquivalenzbeträge und – hierauf aufbauend – des Grundsteuermessbetrages, erfolgen durch die Finanzämter. Im dritten Schritt sind sodann die Gemeinden durch die Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit dem von ihnen festzusetzenden Hebesatz für die Festlegung der konkreten Höhe der Grundsteuer verantwortlich.

Grundsteuerbescheid

Gemeinden erlassen Grundsteuerbescheide bei der erstmaligen Festsetzung der Grundsteuer. Diese sind so lange rechtswirksam, bis durch eine Änderung ein neuer Bescheid erlassen werden muss (z.B. Eigentümerwechsel, Änderung des Hebesatzes durch die Gemeinde, Änderung des Grundsteuermessbetrags durch die Finanzämter).

Für das Jahr 2025 erhalten, aufgrund des neuen Grundsteuer-Reformgesetzes, alle Eigentümer einen Grundsteuerbescheid. Den Gemeinden bietet sich dadurch die Gelegenheit ihre Daten, die für die Veranlagung der Grundsteuer benötigt werden, zu überprüfen und zu berichtigen. Bitte überprüfen Sie daher Ihren Grundsteuerbescheid 2025 genau auf evtl. Unstimmigkeiten.

Wichtig!!!

Widersprüche gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde sind immer direkt an das Finanzamt Fürth, Stresemannplatz 15, 90763 Fürth zu senden.

Den richtigen Ansprechpartner für evtl. Rückfragen entnehmen Sie bitte aus folgender Übersicht.

– Falsche Adresse:

Stimmt die Adresse in dem Bescheid nicht, wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihrem Grundsteuerbescheid.

– Falscher Eigentümer:

Sollte der Bescheid der Gemeinde nicht an den/die richtigen Eigentümer erlassen worden sein bzw. stimmen die Eigentümerverhältnisse nicht, wenden Sie sich bitte direkt an das Finanzamt Fürth. Die Telefonnummer des zuständigen Sachbearbeiters finden Sie in dem Bescheid über den Grundsteuerwert Hauptfeststellung auf den 01.01.2022. Sie erreichen das Finanzamt Fürth auch unter der Rufnummer 0911/7435-0 (Zentrale).

– Falsches Objekt:

Bitte überprüfen Sie, für welches Objekt die Grundsteuer veranlagt wurde (Straße, Hausnummer bzw. Flurnummern mit Gemarkung). Auch die Art und Lage der wirtschaftlichen Einheit sollten überprüft werden (unbebautes bzw. bebautes Grundstück, Land- und Forstwirtschaft). Hier können Sie sich direkt an die Gemeinde wenden. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Grundsteuerbescheid der Gemeinde.

– Falscher Steuermessbetrag/Grundsteuerwert:

Dieser wird der Gemeinde vom zuständigen Finanzamt mitgeteilt und zur Berechnung der Grundsteuer herangezogen. Vergleichen Sie bitte den verwendeten Wert der Gemeinde mit dem Wert, der Ihnen im Bescheid des Finanzamtes mitgeteilt worden ist. Bei evtl. Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt. Die Telefonnummer des zuständigen Sachbearbeiters finden Sie auf dem Bescheid über den Grundsteuerwert Hauptfeststellung auf den 01.01.2022.

– SEPA-Mandat:

Bereits an die Gemeinde erteilte SEPA-Mandate zur Abbuchung der Grundsteuer behalten ihre Gültigkeit. Bitte überprüfen Sie die Bankverbindung, die in Ihrem Bescheid angegeben ist, auf ihre Gültigkeit. Sollte sich die Bankverbindung geändert haben und Sie weiterhin eine Abbuchung durch die Gemeinde wünschen, können Sie sich direkt an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn wenden (kasse@veitsbronn.de) oder Tel. 0911/75208-603.

Für den Fall, dass keine Bankverbindung im Bescheid angegeben ist, liegt uns kein SEPA-Mandat vor. In diesem Fall erhalten Sie mit dem Grundsteuerbescheid einen Blanko-Vordruck. Soll die Grundsteuer künftig von uns abgebucht werden, muss der Vordruck vom Kontoinhaber ausgefüllt, unterschrieben und im Original uns zugesandt werden. Auskünfte/Informationen zum SEPA-Mandat erhalten Sie in der Kasse.

Da wir mit einem verstärkten Aufkommen von Rückfragen rechnen, bitten wir diese vorrangig schriftlich an uns zu richten (Brief oder unter abgaben@veitsbronn.de). Vielen Dank.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für weitere Fragen und Auskünfte unter der Rufnummer 0911/75208-604 zur Verfügung.

Mikrozensus 2024: 50.000 Bürgerinnen und Bürger müssen noch bis Jahresende mitmachen



Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr startet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus. Die kleine Volkszählung ermittelt im Gegensatz zum Zensus Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bisher haben rund 70.000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Über die Hälfte der Befragten antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Etwa 50.000 Personen werden noch bis Jahresende vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern 120.000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 120.000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten:

So zeigen die Zahlen wie sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern in den letzten zehn Jahren entwickelt hat. (siehe [Pressemitteilung 121/2024/42/A vom 10.05.2024](#)).

Informationen zur Beschäftigungssituation zeigen, wie sich der Anteil an Homeoffice bei Beschäftigten verändert (siehe [Pressemitteilung 127/2024/42/1 vom 16.05.2024](#)).

Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe [SBE | Statistikportal.de](#)) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.



Hinweise:

Wie läuft die Mikrozensus-erhebung ab? Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn sind in etwa 70.000 der insgesamt 120.000 für den Mikrozensus 2024 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Rund die Hälfte der Befragten beantwortete die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden:

Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben. Im Juni 2024 starteten die Veröffentlichungen der Zensusergebnisse für Bayern mit der Pressekonferenz in Fürth (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm173/index.html>). Es folgten weitere Regionalkonferenzen in allen bayerischen Regierungsbezirken (siehe Terminreihe: <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm181/index.html>).

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit ein Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Weitere Informationen:

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter: <https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet/bevoelkerung/mikrozensus/index.html>

Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat: www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

Infos zur Kinderbetreuung

Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2025/2026 ist mit Benutzername und Passwort ab Oktober 2024 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an.

Diese sind wie folgt:

Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:

Betreuungsform: Krippe

Donnerstag, 28.11.2024, von 15.45–16.45 Uhr

Vorherige Anmeldung per Mail nötig!

krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de

Evang. Kita Pustebume, Erlenstraße 13:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag, 18.11.2024, um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/751265 nötig!

Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag, 14.11.2024, um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/752151 nötig!

Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Donnerstag, 14.11.2024 um 16.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung unter 0911/7530235 nötig!

Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Freitag, 08.11.2024, von 09.00–10.00 Uhr

Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher unter 0911/7520474 oder kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de

AWO Kita Rappelkiste, Bruckleite 10a:

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten (ab 09/2025 auch Hort)

Aufgrund des Umzugs in den Neubau (Friedrichstraße) im Frühjahr 2025 findet kein Informationstag statt. Dennoch kann gerne die Interimseinrichtung in der Bruckleite besucht werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Einrichtung direkt unter 0911/49521452 oder kita-vb@awo-fl.de

Vollsperrung der Bahnübergänge „An der Bleiche und „Ziegenberg“

Auf der Kreisstraße FÜ11 in Langenzenn, werden auf Grund einer Baumaßnahme an den Bahngleisen die beiden Bahnübergänge „An der Bleiche“ und „Ziegenberg“ an folgenden Tagen voll gesperrt:

14.10.2024 und 18.10.2024.

Eine entsprechende Umleitungsstrecke ist ausgeschildert.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Vollsperrung des Bahnübergangs „Raindorfer Weg“

Auf der Kreisstraße FÜ17 in Langenzenn, wird auf Grund einer Baumaßnahme an den Bahngleisen der Bahnübergang „Raindorfer Weg“ an folgenden Tagen voll gesperrt:

15.10.2024 und 17.10.2024.

Eine entsprechende Umleitungsstrecke ist ausgeschildert.

Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten.

Veranstaltungen im November 2024

02.11.	FabLab Landkreis Fürth e.V. Repaircafe mit OpenLab	Jochen Vogl 0170/7950289
04.11. 11.30 Uhr	AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
08.11. 19.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Nikolausschießen im Schützenheim	T. Schmidt R. Angerer
08.11.–10.11.	Ortsburschengruppe Veitsbronn Theateraufführung in der Zenngrundhalle	
09.11. 17.30 Uhr	Soldaten- und Reservistenkameradschaft Siegeldorf und Umgebung 1892 Kameradschaftsabend im Gasthaus „Grünes Tal“ in Seckendorf	L. Waber 09102/9939939
12.11. 20.00 Uhr	Bund Naturschutz Offene Mitgliederversammlung	Sabine Lindner 0911/7530032
16.11.	VHS Veitsbronn Qigong am Samstag – von Wurzeln und Flügeln (Wasser) mit Barbara Biegel Ehem. kath. Pfarrzentrum, Friedrichstr. 8	VHS Veitsbronn 0911/75208-42
17.11. 08.30 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Teilnahme einer Abordnung an der Gedenkfeier zum Volkstrauertag, Treffpunkt Veitskirche Ehrenmal	R. Angerer A. Hettler
17.11. 08.30 Uhr	Soldaten- und Reservistenkameradschaft Siegeldorf und Umgebung 1892 Volkstrauertag Kirche Veitsbronn Treffpunkt Vereinsmitglieder	L. Waber 09102/9939939
17.11. 08:30 Uhr	VfL Veitsbronn Treffpunkt Vereinsmitglieder für Volkstrauertag am Schützenheim	T. Schmidt 0911/6370028
17.11. 09.15 Uhr	Evang. Kirche Gottesdienst zum Volkstrauertag	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
17.11. 10.00 Uhr	Volkstrauertag Gedenkfeier am Ehrenmal	
18.11. 11.30 Uhr	AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
19.11.	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. Fahrer- und Vorstandssitzung	Cornelia Renninger 0911/753783
21.11. 10.00 Uhr	Soldaten- und Reservistenkameradschaft Siegeldorf und Umgebung 1892 Gesellschaftstag	L. Waber 09102/9939939
22.11. 14.00–17.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenachmittag	Günter Weber 0173/4173597



Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) u. Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Antrag der Gemeinde Veitsbronn auf Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung für die Einleitung von Oberflächenwasser/Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Sonnenhof“ über die Einleitstelle A20 auf der Flur-Nr. 103/0 der Gmkg. Veitsbronn in die Zenn; Landkreis Fürth

Anhörung gem. Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

1. Die Entwässerung des Baugebietes „Sonnenhof“ erfolgt im Trennsystem. Das in diesem Einzugsgebiet anfallende Schmutzwasser wird über einen Schmutzwasserkanal dem Mischwasserkanal in der Kreppendorfer Straße zugeführt, der in die Mischwasserentlastungsanlage SKU 10 Kreppendorf einläuft. Die Dach-, Hof- und Verkehrsflächen des Baugebietes „Sonnenhof“ werden über einen separat geführten Regenwasserkanal entwässert. Dieser wird über die Heinrich-Böll-Straße und die Berthold-Brecht-Straße zusammengeführt. Das Oberflächenwasser- bzw. Niederschlagswasser wird sodann entlang des Luise-Rinser-Weges abgeleitet und nach der Unterquerung der Kreppendorfer Straße weiter südlich über eine befestigte, verlängerte Sohlrinne in die Zenn eingeleitet. Die Einzugsfläche des Baugebietes umfasst 5,34 ha, wovon der Anteil an befestigten Flächen 2,83 ha beträgt.

Die beschriebene Entwässerung des Baugebietes „Sonnenhof“ wurde mit Bescheid vom 31.01.2003 wasserrechtlich genehmigt, jedoch bis zum 31.12.2022 befristet. Diese Entwässerung des Baugebietes soll weiterhin beibehalten und entsprechend der vorliegenden Genehmigungsplanung im Rahmen des aktuellen Verfahrens wasserrechtlich neu genehmigt werden.

2. Das Einleiten von Abwasser in die Zenn (Gewässer II. Ordnung) stellt eine Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) dar und bedarf der Durchführung eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens gemäß §§ 10, 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Bei der im öffentlichen Interesse liegenden Einleitung ist eine gehobene Erlaubnis zu erteilen (§ 15 WHG).

3. Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG i.V. m. Art. 73 Abs. 3 und 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekanntgemacht.

Die Planunterlagen für dieses Vorhaben liegen ab dem 05.11.2024 einen Monat lang bis einschließlich 05.12.2024 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, Zimmer 5, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG).

4. Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist gegen das Vorhaben Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bruckleite 7a, 90587 Veitsbronn, Zimmer 5 oder beim Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer

1.51 erheben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG).

5. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Ziffer 3 Stellungnahmen zu den Planunterlagen abgeben (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht wurden, ist eine der unterzeichnenden Personen mit Namen, Beruf und Anschrift als vertretungsbefugte Person der übrigen unterzeichnenden Personen für das Verfahren zu bezeichnen, soweit diese Person nicht von ihnen als bevollmächtigte Person bestellt ist. Vertretungsbefugte Person kann nur eine natürliche Person sein. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein (vgl. Art. 17 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 4 Sätze 3 und 4 BayVwVfG).

6. Der Erörterungstermin zu diesem Verfahren findet am **Dienstag, den 11.02.2025 um 10.00 Uhr im Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Zimmer 2.41** statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit ortsüblich bekanntgemacht (Art. 69 Satz 2 BayWG, Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG i.V. m. Art. 27 Abs. 2 GO). Etwaige gegen das Vorhaben vorgetragene Einwendungen können während des o.g. Termins erörtert werden. Grundsätzlich sind die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden in einem Erörterungstermin zu behandeln. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 68 Abs. 1 S. 1 BayVwVfG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 S. 6 BayVwVfG).

7. Bei Ausbleiben einer beteiligten Person im Erörterungstermin kann auch ohne diese verhandelt werden.

8. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, durch Erhebung von Einwendungen und durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

9. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann zusammen mit den für das Vorhaben maßgeblichen Planunterlagen innerhalb der Monatsfrist nach Ziffer 3 auch im Internet unter <https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/veitsbronn-bauen> eingesehen werden.

Veitsbronn, den 07.10.2024

Marco Kistner
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“
- Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“

Der Gemeinderat der Gemeinde Veitsbronn hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“ sowie die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Die Vorentwürfe hierzu wurden gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“ erfolgt im Parallelverfahren.

Das Plangebiet befindet sich ca. 1,7 km nordwestlich der Gemeinde Veitsbronn. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 874/10, 890, 891, 892, 893, 895 und 897 der Gemarkung Tuchenbach.

Im o.g. Geltungsbereich soll ein Sondergebiet ausgewiesen werden. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (siehe rote Umrandung).



Abb. Lage des Vorhabens (Auszug aus dem Flächennutzungsplan – ohne Maßstab).

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

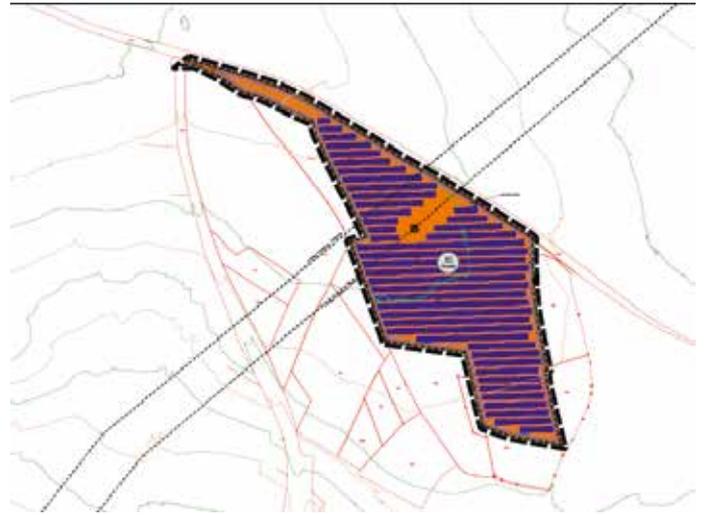


Abb. Planung Sondergebiet (Auszug aus dem Bebauungsplan – ohne Maßstab).

Die Vorentwürfe zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie für den Bebauungsplan Nr. 52 mit Grünordnungsplan „Solarpark Saugrabenäcker“ jeweils in den Fassungen vom 19.07.2024 bestehend aus Planblatt und Begründung einschließlich umweltbezogener Informationen sind in der Zeit vom 04.11.2024 bis einschließlich 04.12.2024 über die Homepage der Gemeinde Veitsbronn: <http://vg-veitsbronn-seukendorf.de> → Veitsbronn → Unsere Gemeinde → Bauen → Bebauungsplan Nr. 52 „Solarpark Saugrabenäcker“ sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen liegen alternativ im **Bauamt** der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, **Bruckleite 7a**, 90587 Veitsbronn, während der allgemeinen Dienststunden/Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus bzw. können nach gesonderter Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gemeinde Veitsbronn, 08.10.2024

Marco Kistner
Erster Bürgermeister

Informationen aus dem Gemeinderat

36. Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Vergabeausschusses am 25.7.2024

TOP 01 Mitteilungen

Keine.

TOP 02 Baugesuche

TOP 02 A Baugesuche – Reitweg 12 – Anbringung von Werbetafeln und Fahnenmasten

Es wird vom Bauherren die Anbringung von zwei Werbetafeln mit Schriftzug und drei Fahnenmasten beantragt.

Beschluss (6:0):

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen nach § 34 BauGB.

TOP 02 B Baugesuche – Veit-Stoß-Str. 35 – Grabenverrohrung

Der Antrag auf Verrohrung der Entwässerungsrinne im Baugebiet Heide I vor der Veit-Stoß-Straße 35 zur Schaffung eines Stellplatzes wurde in der Sitzung vom 23.05.2024 behandelt und mit einem Prüfungsauftrag an die Verwaltung vertagt:

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 23.05.2024:

Für die Veit-Stoß-Straße 35 wird ein Antrag gestellt, die begrünte Rinne für Oberflächenwasserableitung zu verrohren und zu überbauen, um Stellplätze für eigene KFZ herstellen zu können. Der Antrag ist im Anhang beigefügt.

Ein Plan zum Antrag wurde nachgereicht. Der Antragsteller erklärte zum Plan folgendes:

... „auf der eingezeichneten Fläche sollen einfach ein PKW oder ab und zu ein Wohnmobil abgestellt werden können. Auf unserem Grundstück ist kein Platz dafür. Um unnötige Behinderungen, wie auf den Bildern (altes Feuerwehrauto usw.) zu vermeiden und hier in einer Nebenstraße ein Wohnmobil zu parken (was ja in den Zone 30 Bereichen je-

derzeit erlaubt wäre, solange die Mindestdurchfahrtsbreite erhalten bleibt), anderen Anwohnern wiederum das Abstellen ihrer Fahrzeuge erschwert, würden wir einfach eine zusätzliche Stellfläche auf dem Graben schaffen wollen. Unsere Zufahrt soll nur verlängert werden aber keine Überfahrt auf unser Grundstück werden.“ ...

Im Bebauungsplan ist unter 3.14 „Grundstückszufahrten“ folgendes festgesetzt:

„... Einschränkungen der Zufahrten zu den priv. Grundstücken aufgrund der Entwässerung sind grundsätzlich hinzunehmen. Die Zufahrten der Garagen im Bereich der öffentlichen Erschließungsflächen dürfen bei – Doppelgaragen nicht breiter als 3,75 m, – Einzelgaragen mit Stellplatz nicht breiter als 3,50 m, – Gemeinschaftsgaragen nicht breiter als 4,0 m sein.“ ...

Es sind folglich Höchstbreiten für die Zufahrten von Garagen festgesetzt. Es ist keine Begrenzung der Anzahl der Stellplätze auf dem Grundstück festgelegt. Es sind auch für Kombinationen (z.B. eine Doppelgarage und eine Einzelgarage oder einen Stellplatz) keine Mindestbreiten festgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung könnte dann für den Fall, dass auf dem Grundstück ein weiterer Stellplatz errichtet werden soll, lediglich die Maximalbreite der Einfahrt reglementiert werden.

Aus dem Plan und der Erklärung ergibt sich aber, dass der Graben nicht für eine Überfahrt verrohrt werden soll, sondern für einen extra Stellplatz. Dieser wäre dann auf öffentlichem Grund gelegen und als öffentlicher Stellplatz zu sehen. Die grundsätzliche Frage ist daher für diesen Fall, ob die Gemeinde auf der Fläche des Entwässerungsgrabens zukünftig Parkflächen zulassen oder aktiv errichten will.

Für diese Frage ergibt sich aus dem Bebauungsplan keine ganz klare Handlungshilfe. Es wäre zu klären, ab welcher Anzahl von Stellplätzen in der Grünfläche die Festsetzung des Bebauungsplanes insgesamt untergraben wäre, und ob man dann den Bebauungsplan bezüglich der Parkplätze ändern müsste.

Das Gremium diskutiert über die bisherigen Entscheidungen in dem Zusammenhang, und bitte um eine Aufstellung der Verwaltung, wie bei weiteren Fällen in dem Bereich entschieden wurde, bzw. welche Verrohrungen für Stellplätze im Bereich nachträglich ausgeführt wurden.

Insbesondere die Fragen eines etwaigen Eigentumsübergangs und der Kostentragung sind konkretisiert darzulegen.

Zur Frage, wie in weiteren Fällen in dem Bereich entschieden wurde, lässt sich nach Recherche folgendes mitteilen:

Einer im Jahr 2014 gegebenen Anregung zur Verrohrung des Entwässerungsgrabens zur Schaffung eines öffentlichen Stellplatzes auf der Fläche des Grabens wurde nicht stattgegeben. Auch gab es bislang aus Sicht der Verwaltung keinen Antrag, die Fläche des Entwässerungsgrabens zu erwerben.

Nicht eingeschlossen sind hierbei die Fälle, in denen die Entwässerungsrinne im Zuge eines Bauantrages für eine Überfahrt zu einem Grundstück verrohrt wurde. Dieser Fall ist, siehe Sachvortrag vom 23.05.2024, ausdrücklich erlaubt und im Bebauungsplan geregelt.

Die Entwässerungsrinne wurde im gesamten Gebiet in unterschiedlicher Art und Weise gepflegt und verändert. In einzelnen Fällen sind gepflasterte Mittelrinnen ausgeführt oder auch eine leichte Schotterung festzustellen. Im Bebauungsplan ist hierzu keine detaillierte Vorgabe gemacht, wie der „Entwässerungsgraben“ aufgeführt sein muss. Im Zweifel ist die Beschaffenheit von der Gemeinde festzulegen.

Die Pflege der Rinne ist den Anwohnern im Kaufvertrag auferlegt worden. Eine Kontrolle dieser Pflicht erfolgte nur punktuell und nicht turnusmäßig.

Ein Verkauf der Rinnenfläche ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend, da der Zugriff auf die Fläche dann bezüglich Funktionsfähigkeit der Entwässerung nicht mehr gegeben ist.

Im Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Heide I“ wurde die Rinne verrohrt und überbaut, um Zufahrten zu den Stellplätzen der Reihenhäuser errichten zu können.

In anderen Baugebieten (Winterleite in Raintorf) wurden schon einmal nachträglich Entwässerungsrinnen überbaut. Dort wurde allerdings fast auf der gesamten Länge der Entwässerungsrinnen in unterschiedlicher Breite mit Rasengittersteinen eine Befestigung geschaffen.

Der Antragsteller erweiterte nach der Vertagung den Antrag um eine Abklärung, bis zu welcher Länge der Graben als Überfahrt auf das Grundstück verrohrt werden kann, um einen Stellplatz auf dem eigenen Grundstück zu schaffen.

Dazu wird auf die Regelung des Bebauungsplanes unter 3.14 „Grundstückszufahrten“ verwiesen: Die Zufahrten der Garagen im Bereich der öffentlichen Erschließungsflächen dürfen bei – Doppelgaragen nicht breiter als 3,75 m, – Einzelgaragen mit Stellplatz nicht breiter als 3,50 m, – Gemeinschaftsgaragen nicht breiter als 4,0 m sein.“ ...

Allerdings lässt sich feststellen, dass in vielen Fällen im Bestand bei Doppelgaragen die Einfahrt zu Doppelgaragen eine Breite von ca. 5 m aufweist, was in der Regel der Breite der Doppelgarage entspricht. Da der Raum vor den Garagen als Parkraum genutzt werden kann, ist diese Abweichung jedoch aus Sicht der Verwaltung unkritisch und eine pragmatische Lösung für zusätzlichen Stellplatzbedarf.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, bei Doppelgaragen auch eine verrohrte Zufahrtsbreite von ca. 5 m zuzulassen.

Das Gremium diskutiert den Sachverhalt und der Antragsteller äußert sich zum Antrag. Der Antrag auf Verrohrung der Rinne zur Errichtung eines öffentlichen Stellplatzes wird auf Nachfrage vom Antragsteller zurückgezogen.

Beschluss (7:0):

Der Bauausschuss stellt fest, dass für eine Überfahrt zu einem Stellplatz auf dem eigenen Grundstück Regelungen im Bebauungsplan unter Nr. 3.14 bestehen. Abweichend von diesen Regelungen wird eine Befreiung für den Fall von zwei nebeneinander gelegenen Stellplätzen

erteilt, für eine weitere Zufahrtsbreite von 6,0 m. Es wird auf den Sachvortrag verwiesen.

TOP 02 C Baugesuche – Veilchenstr. 24 – Änderung einer Garage

Der Bauherr beantragt eine Baugenehmigung für den Ersatzneubau einer Doppelgarage mit Fahrradraum, einer Treppenanlage und Stützwand in der Veilchenstraße 24.

Die Doppelgarage hat den selben Abstand zur Verkehrsfläche von ca. 2,50 m wie die bisher dort vorhandene Doppelgarage.

Eine Abweichung von der in der GaStellV § 2(1) geforderten Zufahrtslänge von 3 m vor der Garage kann aus Sicht der Gemeinde weiterhin gestattet werden, da aus der Nutzung im Bestand kein erhöhtes Unfallgeschehen bekannt ist.

Beschluss (7:0):

Das gemeindliche Einvernehmen nach BauGB § 34 wird erteilt.

TOP 02 D Baugesuche – Erlenstraße 18 – Aufhebung eines Beschlusses und eines Bescheides

In der Sitzung vom 16.11.2023 wurde ein Antrag auf Befreiung von der Einfriedungsverordnung zur Errichtung einer Lärmschutzwand in der Erlenstraße 18 abgelehnt.

Der Antragsteller hat in der Zwischenzeit Klage beim Verwaltungsgericht gegen den Bescheid vom 04.12.2023 erhoben.

Nach Absprache mit der uns vertretenden Kanzlei Dr. Waldmann & Kohler hat die Klage gegen den Bescheid Aussicht auf Erfolg, da – wie vom Antragsteller vorgetragen – die Ermessensentscheidung nicht stattgefunden hat.

Es heißt in Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO, dass die Behörde Abweichungen von den Anforderungen dieses Gesetzes und aufgrund dieses Gesetzes erlassener Vorschriften zulassen soll, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen, insbesondere den Anforderungen des Art. 3 Satz 1 BayBO, vereinbar sind.

Da es sich hierbei um eine Ermessensentscheidung handelt, besteht gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 3 BayVwVfG eine gesteigerte Begründungspflicht. Der Bescheid vom 4.12.2023 enthält überhaupt keine Auseinandersetzung mit den von dem Antragsteller im Schreiben vom 28.9.2023 angeführten Belangen (insbesondere Sichtschutz und Lärmschutz zum öffentlichen Parkplatz des Veitsbades). Als Ablehnungsgrund werden lediglich „städtebauliche Gründe (Art. 8 BayBO)“ angeführt, ohne dass diese Gründe konkretisiert werden. Die Begründung ist insoweit auch unklar, weil „städtebauliche Gründe“ nach der Gesetzessystematik im BauGB angesiedelt sind und nicht in Art. 8 BayBO, der das bauordnungsrechtliche Verunstaltungsverbot enthält. Der Bescheid enthält keine Ausführungen, warum die Gabionenwand hier zu einer Verunstaltung des Straßen-, Orts- oder Landschaftsbildes führt.



Aus Sicht der Verwaltung ist durch die Nähe zum Freibad und dessen Parkplatz hier eine Sondersituation gegeben, die in der Gesamtabwägung den Schutz des bestehenden Privatgartens mit Maßnahmen vor Lärm rechtfertigt. Die Lärmschutzwand ist in der Höhe abgestuft und damit auf die Nutzungsbereiche des Gartens abgestimmt. Anders als in anderen, normalen Wohngebieten ist hier punktuell mit einer überdurchschnittlichen Belastung durch an- und abfahrende Autos, und Besucherverkehr zu rechnen, und damit ein Grund für eine Abweichung von der ansonsten gewünschten durchgängig niedrigeren Einfriedungshöhe gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, den Beschluss vom 16.11.2023 zur Nicht-Erteilung der Befreiung aufzuheben und den Bescheid vom 04.12.2023 zurückzunehmen. Mit dem Landratsamt soll dann die Frage der Verfahrensfreiheit geklärt werden.

Im Falle einer Verfahrensfreiheit wird die Abweichung für die im Antrag dargestellte Mauer erteilt. Falls die Mauer nicht verfahrensfrei wäre, wird das Landratsamt weitere Schritte einleiten.

Beschluss (7:1):

Der Bauausschuss hebt den Beschluss vom 16.11.2023 zur Nicht-Erteilung der Abweichung auf. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bescheid vom 04.12.2023 aufzuheben. Mit dem Landratsamt soll die Frage der Verfahrensfreiheit geklärt werden. Im Falle der Verfahrensfreiheit wird eine isolierte Abweichung für die im Antrag dargestellte Mauer erteilt.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Vergabe – Östliche Abwasserableitung Kreppendorf

Der Bauausschuss beschließt die Arbeiten zur Ausführung des 2. Bauabschnittes der östlichen Oberflächenwasserableitung in Kreppendorf an die Firma Ochs Rohrleitungsbau GmbH aus 90431 Nürnberg zu vergeben.

Informationen aus dem Gemeinderat

48. Sitzung des Gemeinderates am 25.7.2024

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert 1. BGM Kistner, dass es Änderungen in der Tagesordnung gibt. Der ursprüngliche TOP 01 C – Mitteilungen – Entbürokratisierung – Novelle der BayBO wird in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden gestrichen und durch eine Mitteilung zum Sachstand bzgl. des Glasfaserausbaus ersetzt.

TOP 01 Mitteilungen

TOP 01 A Mitteilungen – VHS

Mitteilungen VHS

Der vhs-Beirat fasste in seiner Sitzung am 07.05.2024 folgende Beschlüsse, über die nachstehend der Gemeinderat informiert wird.

Verwendungsnachweis 2023

Der Verwendungsnachweis 2023 zeigt auf, dass die vhs einen sehr hohen Zuschuss der Gemeinde benötigt. Die Gemeinde Veitsbronn unterstützt die vhs im Jahr 2023 mit einem Betrag von 72.700 EUR. Der hohe Betrag reduziert sich allerdings auf 58.700 EUR, wenn die Personalkosten für Frau Stanek, die fälschlicherweise zu 80% statt zu 50% der vhs zugerechnet wurden, auf 50% reduziert werden. Zudem wurden ca. 10.000 EUR Honorarzah-lungen an Kursleitungen aus dem Jahr 2022 im Jahr 2023 verbucht. Somit würde sich der Zuschuss auf 48.700 EUR reduzieren.

Trotzdem ist der Zuschuss sehr hoch. In den Jahren vor Corona lag der Betrag bei ca. 33.000 EUR. Zu bedenken ist, dass zu diesem Zeitpunkt keine Personalkosten für eine zweite Person angefallen sind und die Teilnehmerzahlen höher waren. Vor Corona lag die Teilnehmerzahl zwischen 2.800–3.100 TN/Jahr

Im Jahr 2022 waren es 1904 TN.

Im Jahr 2023 ca. 2.400 TN

Wie können die Einnahmen erhöht werden?

Die Kursgebühren sollen angehoben werden. Der vhs-Verbund hat vorgeschlagen die Verwaltungsgebühren pro Kurs (ausgenommen Studienfahrten) ab Herbst-, Wintersemester 2024/2025 um je 2 EUR zu erhöhen. Damit erfolgt ein Aufschlag von 4 EUR/Kurs.

Beschluss:

Der vhs-Beirat beschließt einstimmig, die Verwaltungsgebühr (ausgenommen Studienfahrten) von 2 EUR/Kurs auf 4 EUR/Kurs zu erhöhen.

Die Gebühren für Vorträge sollen bei der derzeitigen Kalkulation belassen werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr für Vorträge wird befürchtet, dass die Vorträge nicht mehr gebucht werden. Die Vorträge sind aktuell bei einer Mindestteilnehmerzahl von 5 TN wie folgt kalkuliert:

60 Minuten	8 EUR
90 Minuten	10 EUR
120 Minuten	14 EUR

Bei den Kochkursen sollen die Kursgebühren ebenfalls nicht angehoben werden. Hier findet durch die Anhebung der Materialkosten bereits eine Verteuerung für die TN statt.

Beschluss:

Der vhs-Beirat beschließt einstimmig, Vorträge und Kochkurse wie bisher zu kalkulieren.

Die Kursgebühren für die Studienfahrten sollen angehoben werden. Die Verwaltungsgebühr sollte von bisher 3 EUR/Kurs auf 5–6 EUR/TN angehoben werden.

Beschluss:

Der vhs-Beirat beschließt einstimmig, bei den Studienfahrten die Verwaltungsgebühr von 3 EUR/Kurs auf 6 EUR/Kurs anzuheben.

Wie können Kosten eingespart werden?

- Werbekunden für Inserate im Programmheft finden. Dies soll ab dem Frühjahr-, Sommersemester 2025 erfolgen. Durch die Werbeeinnahmen würden sich die Kosten für die Programmhefte reduzieren.
- Weniger Programmhefte bestellen. Obwohl die Anmeldungen überwiegend über die Weitermeldelisten und die Homepage kommen, möchten wir am Programmheft festhalten. In der Umfrage vom letzten Jahr wurde auch die Frage gestellt „Wodurch haben Sie von diesem Kurs erfahren?“. Darauf haben knapp 60% angegeben, dass Sie durch das Programmheft auf die Kurse/vhs aufmerksam gemacht wurden. Dadurch, dass das Programmheft an verschiedenen Orten ausliegt, wird das Interesse an der vhs geweckt. Würde es nicht mehr ausliegen, fehlt dieser Anstoß.
- Der vhs-Verbund denkt über eine andere Gestaltung des Programmheftes nach. Unter Umständen soll das Heft ohne erklärende Texte erscheinen. Viele Volkshochschulen verzichten bereits auf die Beschreibungen der Kurse im Programmheft und verweisen auf die Homepage. Es finden sich stattdessen kleine redaktionelle Beiträge im Heft. Damit könnte erreicht werden, ein jüngeres/anderes Publikum anzusprechen, und die Teilnehmerzahlen zu erhöhen. Herr Göbelein (Satzstudio Herbstkind) arbeitet für den vhs Verbund ein erstes Konzept aus, wie das Programmheft attraktiver und zeitgemäßer gestaltet werden könnte. Er informiert uns dann über die Kosten die für eine Änderung anfallen würden (Kosten einmalig für konkretes Konzept, Kosten Bearbeitung redaktioneller Beiträge, Druck).

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

TOP 01 B **Mitteilungen – Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“**

Es wird über den Erhalt des Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ informiert.

Hinweis: hierzu gab es einen separaten Artikel Gemeindeblatt August 2024.

TOP 01 C **Mitteilungen – Glasfaser**

Zum aktuellen Sachstand fand am Tag dieser Gemeinderatssitzung ein Treffen mit Deutsche Glasfaser statt.

Bei etwa 90–95 Anschlüssen konnte zwischenzeitlich eine Aktivierung erfolgen. Aktuell wird das Einbringen der Fasern in die Rohrsysteme (sog. „Einblasen“) fortgesetzt. Nach Ende des Betriebsurlaubs (erste Hälfte der Sommerferien) der damit beauftragten Firma ist mit einem größeren Schwung an Aktivierungen zu rechnen. Eine konkrete Reihenfolge der Anschlussbereiche kann jedoch leider nicht genannt werden.

Es ist davon auszugehen, dass die letzten Aktivierungen im November über die Bühne gehen, da die Endabnahme

des Projekts durch Deutsche Glasfaser mit dem Nachunternehmer im Dezember erfolgt.

TOP 01 D **Mitteilungen – rechtsaufsichtliche Würdigung Haushalt 2024**

Die Haushaltssatzung 2024 sowie die Würdigung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Fürth liegen den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Am 02.07.2024 fand ein Treffen mit der Rechtsaufsicht des LRA statt. Hier wurde mit den Mitarbeitern der Rechtsaufsicht ein weiteres Vorgehen besprochen, um eventuell doch noch eine Haushaltsgenehmigung für 2024 zu erhalten, insbesondere aber den Fokus auf die zukünftigen Jahre zu legen.

Die Finanzverwaltung ist in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro GBi aktuell dabei, einen mittelfristigen Investitionsplan (MIP) als Fortschreibung und Vertiefung des Finanzplans aufzustellen, da auf Grund der Haushaltssperre nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen begonnen werden konnten. Ein Treffen mit GBi und der Bauverwaltung fand bereits statt, so dass in einem ersten Schritt über den Sachstand und Fortgang der Maßnahmen nach RzWAS berichtet werden kann.

TOP 01 E **Mitteilungen – Haushalts- überwachungslisten**

Von der Finanzverwaltung wurde für das 2. Quartal 2024 (Stichtag 11.07.2024) eine Haushaltsüberwachungsliste für den Vermögenshaushalt sowie für den EPL 9 des Verwaltungshaushaltes erstellt und den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Rückfragen können wie gewohnt direkt an die Kämmerei gestellt werden.

TOP 02 **Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung – Haushaltssperre**

Am 12.07.2024 wurde durch den 1. BGM eine Haushaltssperre angeordnet. Hierbei handelt es sich um eine dringliche Anordnung (unaufschiebbar, die im Nachgang dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben ist).

Die Haushaltssperre wurde in folgendem Rahmen mit sofortiger Wirkung angeordnet:

1. Die Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden nur mit den bestehenden Verpflichtungen und den notwendigsten Ausgabemitteln bewirtschaftet. Größere Ausgaben im Verwaltungshaushalt müssen mit der Finanzverwaltung abgesprochen werden, damit geprüft werden kann ob diese benötigt werden oder ggf. verschoben werden können.
2. Für Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt muss jede Ausgabe vorher von der Finanzverwaltung freigegeben werden.
3. Freiwillige Leistungen, für die keine vertragliche Verpflichtung besteht, werden bis zum 31.12.2024 gesperrt und nicht ausbezahlt.



4. Alle Ausgaben müssen zudem daraufhin geprüft werden, ob diese benötigt werden oder ggf. verschoben werden können.

Die Finanzverwaltung empfahl die Haushaltssperre, um die Liquidität der Gemeinde Veitsbronn zu bewahren. Das kommunale Haushaltsrecht gibt den Kommunen die Möglichkeit, eine haushaltswirtschaftliche Sperre zu verhängen gem. § 28 KommHV:

„Wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert, ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zu sperren.“

Der Gemeinde steht es frei, im Rahmen ihrer Finanzhoheit eine haushaltswirtschaftliche Sperre auch zu verhängen, um ihre Liquidität zu sichern. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre hat, wie der Haushaltsplan selbst, keine Außenwirkung. Bestehende Verpflichtungen müssen erfüllt werden.

Die Haushaltssperre wurde wie folgt begründet:

Die Liquidität der Gemeinde Veitsbronn ist aktuell stark gefährdet. Unsere Konten wiesen zu diesem Zeitpunkt insgesamt einen Stand von 164.947,45 EUR auf. Der nächste große Abbuchungslauf für die Grund- und Gewerbesteuer, sowie den Wasser- und Kanalgebühren wird erst zum 15.08.2024 ausgeführt. Die Beteiligung an der Einkommenssteuer wurde in der Vergangenheit Anfang August ausbezahlt. Ein genauer Termin ist nicht bekannt. Hiergegen stehen bereits größere Ausgaben fest, welche noch auf die Gemeinde Veitsbronn zukommen.

Diese sind:

- Die Kreisumlage mit der Fälligkeit Juli bis Dezember in Höhe von 2.004.924,00 EUR
- Personalausgaben Veitsbronn
- Die Betriebs- und Personalkosten für das Veitsbad bis Ende der Badesaison 2024
- Die Abschläge für den Stromverbrauch der kommunalen Liegenschaften Juli bis Dezember
- Begonnene Baumaßnahmen, die weitergeführt werden müssen.

Der Verwaltungshaushalt wird zudem generell durch das hohe Preisniveau weiter stark belastet. Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass nach Freigabe des investiven Haushalts 2024 (Genehmigung liegt aktuell nicht vor) viele Ausgaben geballt auf die Gemeinde Veitsbronn zukommen können. Im zweiten Halbjahr dürfen, aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung, die Ausgaben nur begrenzt getätigt werden.

Zwar sind die in § 5 der Haushaltssatzung 2024 genannten Kassenkredite noch nicht voll ausgeschöpft, aber die Aufnahme eines weiteren Kassenkredites i.H.v. 1.500.000 EUR würde eine weitere Zinsbelastung und Tilgungsleistung zur Folge haben. Aus Sicht der Verwaltung ist deshalb einer Haushaltssperre der Vorzug zu geben.

Aus dem Gemeinderat ergeht die Frage wie lange die Haushaltssperre gilt, und ob sie ggf. früher aufgehoben werden kann.

1. BGM Kistner erwidert, dass diese bis zum 31.12.2024 gültig ist. Die Haushaltssperre kann situationsbedingt auch früher aufgehoben werden.

Aus dem Gemeinderat ergeht die Bitte an die Verwaltung, eine vereinfachte, auch für Laien verständliche Auflistung der aktuell laufenden Projekte und Kosten zu erstellen. So kann das Gremium etwas zielgerichteter entscheiden, ob laufende Projekte ausgesetzt oder neue Projekte finanziert werden können und wie sie priorisiert werden müssen.

TOP 03 Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung – Ergänzung der Zweckvereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit im Bereich Informationssicherheit

Der 1. BGM Kistner informiert das Gremium über folgende dringliche Anordnung:

>> Ergänzung der Zweckvereinbarung zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagements vom 14./15.12.2020

Aufgrund des Ausscheidens mehrerer Kommunen aus der Zweckvereinbarung werden derzeit die künftigen Aufgaben und Zuständigkeiten des gemeinsamen Informationssicherheitsmanagements tiefgreifend überarbeitet, um eine ausgewogene, effektive und zukunftssichere Aufstellung auch in der neuen Parteienkonstellation sicherzustellen. Diese soll zwischen den Parteien in der zweiten Jahreshälfte final konsentiert werden.

Mit Blick auf den nahenden Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist am 30. Juni und der Tatsache, dass einerseits gute Fortschritte hin zu einer Neuaufstellung gemacht sind und insoweit auch viel Zustimmung signalisiert wird, andererseits aber die Bindung der Beteiligten im Lichte der noch nicht final vorliegenden Neuaufstellung auf ein weiteres Jahr teils als zu lang empfunden werden könnte, vereinbaren die Parteien folgende Ergänzung der Zweckvereinbarung zur Einführung eines Informationssicherheitsmanagements (ISIS 12) vom 14./15.12.2020:

Den Parteien wird ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist bis zum 30.11.2024 und Wirkung mit Ablauf des 31.12.2024 eingeräumt. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unter Berücksichtigung der weiteren Pflichten aus der bestehenden Vereinbarung unberührt. <<

TOP 04 Hebesatzsatzung Grundsteuer/ Realsteuersätze

Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d.h. zum 01.01.2025, automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 GrStG), sollte jede Gemeinde die ab dem 01.01.2025 gültigen, neuen Hebesätze noch im Kalenderjahr 2024 festlegen. Hebesätze wurden in Bayern vielerorts bislang im Rahmen der Haushaltssatzungen bekanntgemacht.

Dies ist zwar weiterhin grundsätzlich möglich. Aufgrund der Tatsache, dass einerseits über die Höhe der neuen Hebesätze sinnvoll erst nach Kenntnis über die jeweiligen Grundsteuermessbeträge im eigenen Gemeindegebiet diskutiert werden kann und andererseits aber noch vor dem 01.01.2025 eine Bekanntmachung der Hebesätze erfolgen soll, wird sich allerdings vielerorts eine von

der Haushaltssatzung separate Bekanntmachung der Hebesätze durch eine sogenannte Hebesatzsatzung empfehlen.

Grundsätzlich kann zum derzeitigen Stand von Seiten der Finanzverwaltung keine Prognose abgegeben werden welche Auswirkungen die Änderung des Grundsteuergesetzes zum 01.01.2025 auf die Steuerpflichtigen haben wird. Eine entsprechende Sonderauswertung zum 01.01.2025 durch die AKDB ist nicht möglich, da derzeit noch 3.800 offene Fälle vorhanden sind, welche durch die Finanzverwaltung einzeln bearbeitet werden müssen. Ferner können auch keine Aussagen getroffen werden, ob bereits 90% der neuen Grundsteuerdaten vorliegen.

Nach Meinung der Finanzverwaltung ist dies vom Grundsatz her für eine Entscheidungsfindung zum Erlass einer Hebesatzsatzung auch nicht notwendig. Eine Diskussion des Gremiums über Herabsetzung oder Beibehaltung von Hebesätzen ab dem 01.01.2025 ist nach Meinung der Finanzverwaltung empfehlenswert, wenn die Haushaltssatzung 2025 erlassen wird. In erster Linie wäre es auch aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig der Empfehlung des Bay.GT mit dem Erlass einer eigenständigen Hebesatzsatzung Folge zu leisten.

Die Verwaltung schlägt vor eine entsprechende Hebesatzsatzung in Form einer **„Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Veitsbronn (Hebesatzsatzung)“ zu erlassen.**

Die im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 geänderten Hebesätze für Realsteuern sollten in die neu zu erlassende Hebesatzsatzung erst einmal unverändert übernommen werden. Die finale Festlegung muss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2025 erfolgen.

Dabei ist wichtig zu beachten, dass eine Beschlussfassung und Veröffentlichung bis spätestens 30.06.2025 erfolgen muss, um rückwirkend zum 01.01.2025 gelten zu können (vergleichbare analoge Handhabung in 2024).

Beschluss (17:0):

Der Gemeinderat beschließt den Erlass einer Hebesatzsatzung in der vorgelegten Form.

Hinweis:

Diese Hebesatzsatzung ist im Gemeindeblatt November 2024 abgedruckt.

TOP 05 Neubau Kita-Friedrichstraße – Baukostensteigerung – Änderung des Geschäftsbesor- gungsvertrages und erneute rechtsaufsichtliche Genehmi- gung für die Kostensteigerung

Die Firma BayernGrund hat im Juni mit Vorlage einer Hochrechnung der voraussichtlichen Baukosten um eine Erhöhung des Projektbudgets für den Neubau der Kita Friedrichstraße gebeten.

In der Sitzung vom 12.05.2022 wurde eine Erhöhung des Projektbudgets auf 9.931.747 EUR beschlossen. Nach erfolgter Ausschreibung und unter Hochrechnung der noch nicht vergebenen Leistungen ergibt die Kostenberech-

nung voraussichtliche Baukosten von 11.250.000 EUR. An Kosten für die Finanzierung werden aufgrund der gestiegenen Zinsen 320.000 EUR veranschlagt. Das Gesamtbudget wäre damit auf 11.570.000 EUR zu erhöhen.

Die erneute Steigerung der Baukosten entspricht mit 8,15% der Änderung des Baupreisindex von Mitte 2022, als die letzte Kostenanpassung vorgenommen wurde, zu Mitte 2024 zum Zeitpunkt der Ausschreibungen in Höhe von 8,6%. Im Einzelnen ist die Verteilung der Kostensteigerungen auf die Gewerke der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Steuerungsmöglichkeit nach erfolgter Ausschreibung ist sehr gering. Die Firma BayernGrund und sämtliche Planer wurden erneut darauf hingewiesen, im Bauablauf auf eine wirtschaftliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen hinzuwirken.

Auf Grund der Kostensteigerungen ist eine erneute rechtsaufsichtliche Genehmigung und eine Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Firma BayernGrund notwendig. Auch die Gewährleistungserklärung der Gemeinde Veitsbronn gegenüber der Sparkasse Fürth muss angepasst werden.

Herr Bauer von der Firma BayernGrund gibt einen kurzen Überblick über die Kosten und beantwortet die Fragen aus dem Gemeinderat. Das Gremium diskutiert über weitere Einsparmöglichkeiten. Herr Bauer ist hier in Abstimmung mit der Bauverwaltung. Einsparmöglichkeiten werden aktuell noch bei den Außenanlagen und bei der losen Möblierung gesehen. Weitere Gewerke werden überprüft.

Das Gremium möchte in der Septembersitzung eine Aufstellung über die noch möglichen Einsparungen. Es soll ebenso eine Info zu den Kostenerhöhungen bei den TGA-Planern erfolgen. Die versprochene Abstimmung zu einer Übernahme von Mehrkosten durch die Firma BayernGrund wegen der Bauzeitverlängerung soll demnächst stattfinden.

Beschluss (16:1):

Die vorgestellte Kostensteigerung wird zur Kenntnis genommen.

Der erste Bürgermeister o.V.i.A. und die Verwaltung werden ermächtigt, den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Firma BayernGrund über den Neubau der Kita Friedrichstraße an den geänderten Kostenstand aus der Kostenberechnung vom 24.06.2024 in Höhe von 11.570.000 EUR inklusive geschätztem Honorar der BayernGrund anzupassen.

Ebenso ist die Gewährleistungserklärung der Gemeinde Veitsbronn an die Sparkasse Fürth an den neuen Kostenstand anzupassen. Eine erneute rechtsaufsichtliche Genehmigung ist einzuholen.

TOP 06 1. Änderungssatzung der Benutzungssatzung der Gemeindebücherei

Während der Vorbereitung auf die Änderungen durch die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeindebücherei Veitsbronn wurde ein in der Praxis zu Problemen führender Satz in § 2 der Benutzungssatzung noch einmal in die interne Diskussion geworfen.



Da Kinder grundsätzlich kostenfrei in der Bücherei Medien ausleihen können, wäre die Einrichtung eines Lesekontos für Kinder ab 6 Jahren zwar kein Problem, jedoch für Kinder von 0–5 Jahre („Die Einrichtung eines Lesekontos für Kinder ist erst ab der Vollendung des 6. Lebensjahres möglich.“).

Um Kinderbücher auszuleihen muss ein Lesekonto bestehen. Erwachsene, auch wenn diese nur für ihre Kinder Bücher ausleihen, bezahlen den Jahresbetrag in Höhe von 10 EUR. Daher wird dieser Satz mit der im Anhang beigefügten Änderungssatzung aus der Satzung entfernt. Damit können nun auch für Kinder von 0–5 Jahre Lesekonten eingerichtet werden. Erwachsenenbücher können damit nicht ausgeliehen werden.

Beschluss (17:0):

Die 1. Änderungssatzung der Benutzungssatzung der Gemeindebücherei wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Hinweis:

Diese Änderungssatzung ist im Gemeindeblatt November 2024 abgedruckt.

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Im Jahr 2024 wird kein gemeindlicher Umweltpreis verliehen.

**14. November 2024
ab 16:00 Uhr**

Kulturelle Begegnung
zwischen Erwachsenen unterschiedlicher Herkunft und Einheimischen
wo:
JUGENDTREFF VEITSBRONN
(Siegeldorfer Str. 24)

HELFERKREIS

Folgende Einzelkurse werden im November angeboten**und sind aktuell noch buchbar:**

- Kurs 242-1011ZV** Der "Deutsch- Italienische Partnerschaftsverein Sovicille - Veitsbronn e.V." stellt sich vor - am Dienstag, 05.11.2024, 18.00 – 19.00 Uhr in der Gemeindebücherei
- Kurs 242-1012-V** Lesung mit dem 1. Bürgermeister Marco Kistner am Dienstag, 05.11.2024, 18.00 – 19.00 Uhr mit 1. BGM Marco Kistner
- Kurs 242-2941-V** Kerzen gestalten - dippen, klecksen, stampeln am Mittwoch, 06.11.2024, 18.30 – 20.00 Uhr mit Sandra Böhm
- Kurs 242-1903-V** PUBLIC VALUE - Wie die ARD ihre gesellschaftliche Verantwortung begreift – Webinar - am Donnerstag, 07.11.2024, 18.00 – 19.30 Uhr mit Marc Heydenreich
- Kurs 242-1013-V** Christine Leitl liest aus ihrem Roman "Die Früchte der Toskana" am Donnerstag, 07.11.2024, 19.30 – 21.00 Uhr
- Kurs 242-3206-V** Kreative und entspannte Stunden mit Klang, Yoga und Malerei am Samstag, 09.11.2024, 9.00 – 17.00 Uhr mit Corinne Sixt und Andreas Neunhoeffer
- Kurs 242-1042-W** Besuch im FabLab Landkreis Fürth e.V. am Samstag, 09.11.2024, 10.00 – 12.00 Uhr
- Kurs 242-3951-V** Dolci - Die süße Verführung Italiens am Samstag, 09.11.2024, 10.00 – 14.00 Uhr Backkurs mit Sheila Simon
- Kurs 242-1063-V** Kräuterpraxis "Die Essenz der Kräuter" am Samstag, 09.11.2024, 13.00 – 17.00 Uhr mit Dagmar von der Grün
- Kurs 242-2503-V** Kombi-Workshop: Handlettering und basteln - Weihnachten am Samstag, 09.11.2024, 13.00 – 17.30 Uhr mit Michaela Ulrich
- Kurs 242-3912-V** Eine kulinarische Reise durch Italien am Dienstag, 12.11.2024, 17.30 – 21.30 Uhr mit Roswitha Greller
- Kurs 242-3139-V** Qigong am Samstag - von Wurzeln und Flügeln "Wasser" am Samstag, 16.11.2024, 9.30 – 16.00 Uhr mit Barbara Biegel
- Kurs 242-3913-V** Indisches vegan gefülltes Kartoffel Curry - auf Oma's dörfliche Art am Dienstag, 19.11.2024, 18.00 – 22.00 Uhr mit Yamini Avadhut
- Kurs 242-2942-V** Plätzchen und Ausstecher nach eigenen Motiven - 3D Druck in der Küche am Mittwoch, 20.11.2024, 19.00 – 21.30 Uhr mit Gerhard Schwenk
- Kurs 242-1904-V** ARD-RETRO: NICHT NUR SCHWARZ-WEISS - Archivöffnung als Chance für die aktuelle Meinungsbildung - Webinar am Donnerstag, 21.11.2024, 18.00 – 19.30 Uhr mit S. Tazbir, Ch. Abt, B. Alberts
- Kurs 242-3952-V** Weihnachtsbäckerei - köstliche Plätzchen und raffinierte Pralinen am Freitag, 22.11.2024, 18.00 – 22.00 Uhr mit Alexandra und Isolde Behr
- Kurs 242-3207-V** Kreative und entspannte Stunden mit Klang, Yoga und Malerei am Samstag, 23.11.2024, 9.00 – 17.00 Uhr mit Corinne Sixt und Andreas Neunhoeffer
- Kurs 242-1614-V** Pflege und Make-up bei Problemhaut - Workshop am Samstag, 23.11.2024, 13.00 – 17.00 Uhr mit Manuela Engert-Dorbert
- Kurs 242-2963-V** Naturseifen am Samstag, 30.11.2024, 9.00 – 13.30 Uhr mit Christine Sulzer
- Kurs 242-1891-V** Norwegens Postschiffroute am Samstag, 30.11.2024, 16.30 – 18.00 Uhr mit Barbara Funke

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!
Auch einige unserer Dauerkurse sind weiterhin buchbar!**



Bücherei Veitsbronn

Öffnungszeiten der Bücherei im November

Am **07.11.2024** findet die Lesung von Christine Leitl statt. Zur entsprechenden Vorbereitung **schließt die Bücherei an diesem Abend bereits um 18.00 Uhr!**

Aufgrund einer internen Veranstaltung, bleibt die **Bücherei am 27.11.2024 geschlossen!**

Der „Deutsch-Italienische Partnerschaftsverein Sovicille-Veitsbronn e.V.“ stellt sich vor. Dienstag 05.11.2024, 18.00–19.00 Uhr in der Gemeindebücherei Veitsbronn, Mitglieder des Vereins stehen Ihnen zu Fragen zum Verein und zur Partnerschaft zur Verfügung und haben Informationsmaterial zu Sovicille und Umgebung dabei. Eine Anmeldung ist nicht nötig, kommen Sie gerne vorbei.

Lesung mit dem

1. Bürgermeister Marco Kistner zum Thema Italien aus verschiedenen Werken

Dienstag, 05.11.2024, 19.30–21.00 Uhr in der Gemeindebücherei Veitsbronn

8,00 € inkl. ein Gläschen Wein

Anmeldung über die vhs Veitsbronn erforderlich!

Hören und genießen Sie einen kleinen Rundumschlag quer durch Italien, von Nord bis Süd, von Lebensart bis Kulinarik.



Christine Leitl liest aus ihrem Roman „Die Früchte der Toskana“.

Donnerstag, 07.11.2024, 19.30–21.00 Uhr im ehemaligen kath. Pfarrzentrum, Friedrichstr. 8 in Veitsbronn

10,00 € inkl. ein Gläschen Wein

Anmeldung über die vhs Veitsbronn erforderlich!

Nach seinem fingierten Selbstmord in der Elbe flieht Francesco mit Hilfe eines Freundes von Dresden nach Italien. Sigrid, seine Ehefrau bedauert nicht wirklich, ihren Mann in den Tod getrieben zu haben. Aber seine langjährige Geliebte Christa trauert um ihn, reist von Lugano in seine Heimat und findet ihn dort quicklebendig vor. Sie kommt damit nicht klar, dass er sie hintergangen hat. Auf dem Weingut seiner Familie findet ihn, den Totgeglaubten, eine weitere Geliebte. Sie wollte das Weingut kennenlernen,

von dem er ihr immer vorgeschwärmt hatte. Frei und ungebunden begegnet der charismatische Francesco seiner Jugendliebe Graziella, der Mutter seiner Tochter Anna. Auch sie ist in die Toskana zurückgekehrt...



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Freitag, 01.11.2024, Allerheiligen

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VE Friedh 14.00 Uhr Friedhofsgang mit Gräbersegnung auf dem Friedhof Veitsbronn
Anschließend herzliche Einladung zum Kaffeetrinken in der Unterkirche Heilig Geist Veitsbronn

Samstag, 02.11.2024, Allerseelen

VEKirche 18.00 Uhr Erinnerungsgottesdienst für die Verstorbenen des Vorjahres

Sonntag, 03.11.2024, 31. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Freitag, 08.11.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 10.11.2024, 32. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 12.11.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

Freitag, 15.11.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 17.11.2024, 33. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VEUkirch 19.30 Uhr Taizéandacht Abendleuchten

**Dienstag, 19.11.2024**

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 21.11.2024

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

Freitag, 22.11.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 23.11.2024VEKirche 18.00 Uhr Konzert Zenngrundorchester +
Voices Gospelchor**Sonntag, 24.11.2024, Christkönig**

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Wahl Kirchenverwaltung

Dienstag, 26.11.2024

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 29.11.2024

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Das Zenngrundorchester und der Voices Gospelchor laden ein zum gemeinsamen **Kirchenkonzert am 23.11.2024 um 18 Uhr** in die Kath. Kirche Heilig Geist Veitsbronn. Eintritt frei – Spenden erbeten.

Kirchenverwaltungswahl am Sonntag, 24.11.2024

Das Wahllokal hat geöffnet: 9.30 Uhr–10.30 Uhr und 11.30 Uhr–12.30 Uhr.

Sie können auch gerne vorab die Briefwahlunterlagen beantragen.

Sternsingeraktion 2025

als Könige verkleidete Kinder und ihre Begleiter werden am:

Freitag, den 3.1.2025 (Puschendorf, Tuchenbach, Retzelsfembach)

Samstag, den 4.1.2025 (Ober-, Untermichelbach, Rothenberg)

Sonntag, den 5.1.2025 (restliches Veitsbronn mit Ortsteilen)

in unserem Pfarrgebiet unterwegs sein.

Sie bringen den Segen in die Häuser und bitten um Spenden für das Kindermissionswerk unter dem Motto: **Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte.**

Die katholischen Familien und bereits angemeldete nicht katholische Familien werden, wenn sich genügend Sternsinger finden, automatisch besucht. Nicht katholische Familien, die den Besuch der Sternsinger wünschen und

noch nicht angemeldet sind, bitten wir sich bis zum 16.12. zu melden.

Alle Kinder, ab der 3. Klasse – egal welcher Konfession – laden wir ein, uns bei der Sternsingeraktion zu unterstützen. Wir freuen uns auch über Jugendliche und Erwachsene, die sich als Begleiter zur Verfügung stellen.

Anmeldung (Sternsinger/Begleiter/Besuchswunsch): per Mail an: Sternsinger-Veitsbronn@web.de oder im Pfarrbüro, Friedrichstr. 6, Veitsbronn, Tel.Nr. 0911-751446.

Bei Fragen und für weitere Informationen, z.B. zum Ablauf, wenden Sie sich bitte per Mail an: Sternsinger-Veitsbronn@web.de oder telefonisch bei Jörg Seibel 0911/7540051.

Über Ihr/euere Anmeldung/Einsatz freut sich das Sternsinger-Vorbereitungsteam.

Evangelische Kirche**Sonntag, 03.11.2024**

10.30 Uhr P Gottesdienst für die Nachbarschaft, parallel Kindergottesdienst, Gemeindehaus Puschendorf
Team

Sonntag, 10.11.2024

09.15 Uhr V Gottesdienst
Lektor Seitz

Sonntag, 10.11.2024

11.45 Uhr V Taufgottesdienst
Pfr. Meisinger

Sonntag, 10.11.2024

16.30 Uhr V Kindergottesdienst zu St. Martin
KiGo-Team

Sonntag, 10.11.2024

19.00 Uhr P Jugendandacht im Gemeindehaus
Rel.päd. Peipp

Dienstag, 12.11.2024

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim
Lektor Seitz

Mittwoch, 13.11.2024

19–20 Uhr V Jugendandacht im Gemeindehaus
Ju.-Ref. Chr. Blank

Samstag, 16.11.2024

19.00 Uhr V Kraftquelle
Pfr. Meisinger

Sonntag, 17.11.2024

09.15 Uhr V Friedensgottesdienst, anschl. Gedenkstunde am Ehrenmal
Pfr. Meisinger

Sonntag, 24.11.2024

09.15 Uhr V Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen
Pfr. Meisinger

**Sonntag, 24.11. 2024**

10.30 Uhr T Gottesdienst mit Gedenken der Verstorbenen
Pfrin. Weeger

Sonntag, 24.11.2024

11.45 Uhr T Taufgottesdienst
Pfrin. Weeger

Sonntag, 01.12.2024

09.15 Uhr V Festgottesdienst zum 1. Advent mit Abendmahl, Einführung des neuen Kirchenvorstands und Verabschiedung des bisherigen KV
Pfr. Meisinger

Sonntag, 01.12.2024

10.30 Uhr V Kindergottesdienst im Gemeindehaus
KiGo-Team

Sonntag, 01.12.2024

11.00 Uhr V Taufgottesdienst
Pfr. Meisinger

Der besondere Adventskalender

Die besinnliche Zeit vor Weihnachten klopft leise an die Tür und wir können es kaum erwarten, Ihnen unseren zauberhaften Adventskalender zu präsentieren. Hinter den 24 Türchen verstecken sich viele tolle Preise im Gesamtwert von fast 6.000 Euro. Doch das ist noch nicht alles: Mit jedem Kauf des Kalenders unterstützen Sie die Seelsorge am Klinikum Fürth sowie die evangelische Grundschule. Das Highlight unseres Kalenders ist zweifellos das Kunstwerk auf der Vorderseite, geschaffen von der talentierten Künstlerin Anke Zimmermann aus dem Landkreis Fürth. Wir sind überglücklich, ihre wunderschöne Arbeit als diesjähriges Cover präsentieren zu dürfen. Aber halt, es kommt noch besser: Jeder Kalender, der bis zum 1. Dezember für nur 5 € erworben wird, nimmt automatisch an der täglichen Verlosung der Preise teil. Eine großartige Gelegenheit, sich selbst oder seinen Liebsten eine Freude zu machen und gleichzeitig Gutes zu tun. Den begehrten Adventskalender erhalten Sie für nur 5 € an zahlreichen Verkaufsstellen in Fürth. Greifen Sie zu und lassen Sie sich von der Energie und Lebendigkeit dieses einzigartigen Kalenders verzaubern!



Den Adventskalender gibt es für 5 € im ev. Pfarramt Veitsbronn oder online unter: www.fuerth-evangelisch.de

„Wussten Sie, dass der Biber ...

... 20 Minuten tauchen kann,
... schwerer ist als ein Reh,
... nachwachsende Zähne hat,
... monogam lebt?

Viele weitere interessante und erstaunliche Erkenntnisse erwarten die Besucher der Ausstellung mit Vortrag über Biber in Bayern, die das Team „Grüner Gockel“ der evangelischen Kirchengemeinde zusammen mit der Veitsbronn Ortsgruppe des BUND Naturschutz organisiert.

Anfang des 19. Jahrhunderts war der Biber in Bayern ausgerottet. Inzwischen ist der „Ureinwohner“ an den Ufern der Zenn und des Fembachs wieder heimisch. Jeweils zwei Kilometer Uferlänge werden von einer Biberfamilie, bestehend aus den Eltern, Kindern des Vorjahres und den aktuellen Jungtieren besiedelt.

Die Ausstellung macht die Welt der Biber erfahrbar, präsentiert Überraschendes und Unglaubliches über das Leben der Tiere, das Zusammenleben mit dem Menschen und räumt mit vielen Vorurteilen über den pelzigen Flussbewohner auf.

Sie sind herzlich eingeladen am 22. November 2024 ab 18 Uhr ins evangelische Gemeindehaus Veitsbronn!

Der Vortrag beginnt um 19 Uhr.

Bei Fragen:
Leonard Hoch
Leonard@diehoch3.de

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.**„Bürger fahren Bürger“****November 2024**

Sehr geehrte Fahrgäste, liebe Mitglieder

Die Informationen zum Bürgerbus.

- **Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:**
- **Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen**
- **Festnetz: 0911/7520889**
- **Mobil: 0157/70693806**
- **„Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.**
- **Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.**
- **Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.**

Fahrzeiten im November 2024 (nur werktags)

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8–17 Uhr**
- **Mittwoch, 8–12.30 Uhr**

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315 bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber, Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com
- Stephan Nohe, Tel. 7874105 bzw. stephan.nohe@arcor.de

Für den Bürgerbusverein e.V.
Cornelia Renninger, 1. Vorsitzende

Mitteilungen des Seniorenbeirates

Monat November 2024

Gut besucht und gut gelaunt, stürzten sich 30 muntere Frühstücksgäste auf das Buffet.

Diesmal standen zum Üblichen verschiedene hausgemachte Salate zur Verfügung, die bei den Gästen guten Anklang fanden.



Eier-Käse-Nudelsalat und Obazder.



Das SB-Team vom 8.10.24 (Andrea stieß noch dazu).



Ein flotter Dreier

Der Wortbeitrag von Jürgen Ziegler über die Fürther Kärwa und über die Reden des Billigen Jakob und die Kommentare seiner Gäste fand viele Lacher und Schmunzler.

Beim Frühstück wurde auch nochmal auf die **kommenden** Veranstaltungen:

Plauderstunde + Tanz-Cafe (29.10. + 14.11.2024) im Phönix-Heim Veitsbronn

die neue **Stuhlgymnastik** mit Monika Weber (15.10.,

5.11. und 3.12.2024) Friedrichstraße 8

den **Senioren-Nachmittag** am 22.11.2024 in der Zenngrundhalle und das **Weihnachtsfrühstück** am 3.12.2024 und unser **Adventsfenster** am 10.12.2024 ab 18.30 Uhr.

in der Friedrichstr. 8 hingewiesen.

Alle weiteren Veranstaltungen des Seniorenbeirates entnehmen Sie bitte der beigefügten Aktivitäten-Übersicht.

Für das **Mittagessen am Seniorennachmittag**, Freitag, 22.11.2024 in der Zenngrundhalle würde eine vorherige telefonische Anmeldung (Tel. 7540445 auch AB) die Planung sehr erleichtern. Aber auch Nichtangemeldete „dürfen“ kommen!

Am 27.9.2024 hatten wir wieder mal einen **Filmenachmittag**.

Wir hatten den Film „**Still Alice**“ im Angebot.

Man sah wie die Demenz langsam beginnt und wie es einen Menschen verändert. Es waren 20 Senioren gekommen. Fürs leibliche Wohl gab es Kaffee und Kuchen.

Zum Schluss konnte man sich noch mit **Yvonne Götz/AWO** über den Film und der Krankheit austauschen. Der Seniorenbeirat/AWO wird das im neuen Jahr 2025 fortführen.

Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 28.11.2024
Treffpunkt: 10.00 Uhr, Rathaus Veitsbronn
Wanderziel: Hiltmannsdorf
Wanderführer: Robert Dippold
Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 25.11.2024!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.



Aktivitätenübersicht vom Seniorenbeirat November 2024 bis Januar 2025

5.11.2024	14.45–15.45 Uhr:	Senioren Stuhlgymnastik mit M. Weber in der Friedrichstr. 8
7.11.2024	14.00–16.00 Uhr:	Singcafe Haus Phönix
12.11.2024	14.00–16.00 Uhr:	Spielenachmittag – Spielspaß 60+ in der Friedrichstr. 8
14.11.2024	14.00–16:00 Uhr:	Tanzcafe Haus Phönix unter dem Motto „ Laternenfest “
22.11.2024	12.00–16.00 Uhr:	Seniorenfest in der Zenngrundhalle mit tollem Programm
3.12.2024	9.00–11.00 Uhr:	Weihnachtliches Senioren Frühstücks-Bufferet in der Friedrichstr. 8
3.12.2024	14.45–15.45 Uhr:	Senioren Stuhlgymnastik mit M. Weber in der Friedrichstr. 8
10.12.2024	14.00–16.00 Uhr:	Spielenachmittag – Spielspaß 60+ in der Friedrichstr. 8
10.12.2024	ab 18.30 Uhr:	Adventsfenster vom Seniorenbeirat in der Friedrichstr. 8
12.12.2024	14.00–16.00 Uhr:	Singcafe mit Advents- und Weihnachtsliedern Haus Phönix; Senioren aus der Gemeinde sind recht herzlich eingeladen
7.1.2025	14.00–16.00 Uhr:	Spielenachmittag – Spielspaß 60+ in der Friedrichstr. 8
14.1.2025	9.00–11.00 Uhr:	Senioren Frühstücks-Bufferet in der Friedrichstr. 8

**Jeden Mittwoch ab 9 Uhr Nordic Walking:
Treffpunkt Schützenhaus**

VORANKÜNDIGUNG
3.3.2025 Rosenmontag Seniorenfaschingsfest in der ZGH

Seniorenachmittag
am Freitag 22. November 2024
ab 12.00 Uhr in der Zenngrundhalle

**„Wir brocken Ihnen eine Suppe ein
und Sie löffeln sie aus!“**

Das Team vom Seniorenbeirat kocht und backt für Sie
zum Mittagessen verschiedene Suppeneintöpfe
mit Schwarzbrot, Getränken
Als Dessert gibt es Kaffee und Süßes.



Programmablauf:



12.00 Uhr Mittagessen

13.00 Uhr (ca. 1 Stunde) **Nürnberger Seniorentheater**
(Frau Simoneit und Gruppe)
mit dem Stück „Glücksklee“ Nürnberg kontra Fürth



14.00 Uhr Kaffee und Süßes

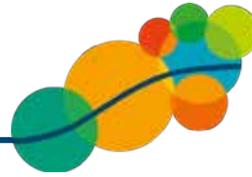


Zur Planung wäre eine **telefonische Anmeldung**
(Tel. 0911-7540445) sinnvoll,
aber Sie können auch spontan kommen.

Teilnehmerbeitrag pro Person mind. 6 € über die Spendenbox.



Neuigkeiten AUS DER



ZENNGRUND ALLIANZ

LANDKREISMACHER WEEK

KAUF EIN. GEH AUS. LASS MACHEN.



25. bis 30.
November 2024

Viele Prozente &
kleine Specials

Besser regional.
www.landkreismacher.de

Entdecke das Beste aus deiner Region bei der Landkreismacher-Week!

Deine Landkreismacher sind das ganze Jahr für dich da: direkt vor deiner Haustür bieten dir engagierte Händler, Handwerker, Dienstleister, Direktvermarkter und Gastronomen aus dem Landkreis Fürth eine Vielfalt an liebevoll hergestellten Produkten und beraten dich ganz persönlich.

Vom 25. bis 30. November 2024 findet die Landkreismacher-Week statt!

Während der Aktionswoche überraschen dich die Landkreismacher mit zahlreichen Vorteilen, Rabatten und kleinen Specials. In dieser Woche hast du zudem die Chance, tolle LandkreisGutscheine bei deinem Ladenbesuch zu gewinnen.

Einkaufen in den meist kleinen, regionalen Geschäften macht nicht nur Spaß, sondern bietet viele gute Gründe, die Angebote der Region zu entdecken: Regionales Einkauf trägt zur Nachhaltigkeit bei und erhält lebendige sowie vielfältige Ortskerne.

Außerdem schafft Regionalität Identität, denn bei regionalen Produkten kaufen wir ganz persönlich, echte Schätze oder Dienstleistungen aus der Heimat und unterstützen direkt die Betriebe von nebenan. So gestalten wir gemeinsam unseren lebens- und liebenswerten Heimatlandkreis.

Sei dabei bei der Landkreismacher-Week und kaufe ganz regional ein. Mehr dazu erfährst du unter: www.landkreismacher.de

Deine Landkreismacher freuen sich auf dich!

Veranstaltungshinweise

	LandkreismacherWeek	25.- 30.11.
Wilhermsdorf	Trinitatismarkt	24.11.
Obermichelbach	Pelzmärtelmarkt	16.11.
	Rothenberg	
	Adventsmarkt	30.11.
	Obermichelbach	

Kontakt: Johanna Roth, Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz
telefon: 0160/94692029 • mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern

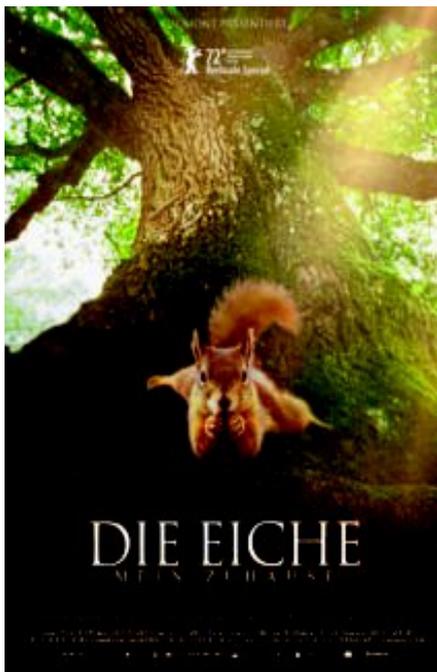


Kino in Veitsbronn

DIE EICHE, MEIN ZUHAUSE

Sonntag, 17. November um 16 Uhr

im Evangelischen Gemeindehaus am Schelmengraben



Im Zentrum steht eine alte majestätische Eiche, in der flinke Eichhörnchen, farbige Rüsselkäfer, laute Eichelhäher, unermüdliche Ameisen und viele andere Lebewesen ihr Zuhause haben. Es gibt tierische Konzerte, dramatische Naturkatastrophen und action-geladene Verfolgungsjagden. Jung und Alt werden ihre Freude daran haben.

empfohlen für Kinder ab 8 Jahre

Der Eintritt ist frei, für faire Getränke ist gesorgt.

Um auf den Film einzustimmen, wird es für Interessierte **ab 15 Uhr einen kleinen Spaziergang mit dem Bund Naturschutz** zu den alten Eichen geben, die am Kirchberg zu bestaunen sind. Treffpunkt ist am Parkplatz vor dem Gemeindehaus.



Herzliche Einladung zum Veitsbronner Adventskalender 2024



Treffpunkt
(sofern nichts anderes
angegeben)
immer um
18:30 Uhr!
an der angegebenen
Anschrift

Termin		Familie/Einrichtung	Anschrift
Sonntag	01. Dezember	Heimat- und Geschichtsverein	Veitsbad, Heimatmuseum, Am Bad 1
Montag	02. Dezember	Fam. Redlingshöfer und Freunde	Nürnberger Str. 10 a
Dienstag	03. Dezember	evang. Kita Pusteblume	Erlenstr. 13 Beginn: 17:30 Uhr
Mittwoch	04. Dezember	Jugendtreff und FabLab Veitsbronn	Siegelsdorfer Str. 24
Donnerstag	05. Dezember	Phönix Alten- und Pflegeheim	Nürnberger Str. 7 Beginn: 17:30 Uhr
Freitag	06. Dezember	Familie Gentile	Kreppendorfer Str. 35
Samstag	07. Dezember	Familien Müller, Raber, Jassmann, Potyra, Gerth, Bruder und Contala	Langenzenner Str. 26 E
Sonntag	08. Dezember	Adventsmarkt (in der und um die Zenngrundhalle sowie am Dorfplatz) 18:30 Uhr Konzert Swingin XMas in der kath. Kirche	
Montag	09. Dezember	Familie Weller	Adalbert-Stifter-Str. 3
Dienstag	10. Dezember	Seniorenclub Veitsbronn	ehemaliges kath. Pfarramt, Friedrichstr. 8 Beginn: 18:00 Uhr
Mittwoch	11. Dezember	evang. Kita Regenbogen	Waldstr. 2 B Beginn: 17:30 Uhr
Donnerstag	12. Dezember	bei Interesse hier ein Fenster zu gestalten bitte melden unter der Telefonnummer 0170 2205710	
Freitag	13. Dezember	Tierschutzverein Veitsbronn & Umgebung	Raabstr. 33
Samstag	14. Dezember	Adventsgottesdienst des evang. Posaunenchores	in der evang. Kirche Beginn: 19:00 Uhr
Sonntag	15. Dezember	Familie Kallert	Fürther Str. 37
Montag	16. Dezember	Familien Kloska, Stiegler, Wagner u.a	Am alten Rathaus, Siegelsdorfer Str. 2
Dienstag	17. Dezember	Grundschule Veitsbronn und Förderverein	Retzelfembacher Str. 54
Mittwoch	18. Dezember	Zenngrundorchester	ehemaliges kath. Pfarramt, Friedrichstr.8 Beginn: 19:00 Uhr
Donnerstag	19. Dezember	bei Interesse hier ein Fenster zu gestalten bitte melden unter der Telefonnummer 0170 2205710	
Freitag	20. Dezember	"Vitus- Kids"	evang. Gemeindehaus Am Schelmengraben 21 Beginn: 18:00 Uhr
Samstag	21. Dezember	"Christmas-Kraftquelle"	evang. Kirche Beginn: 19:00 Uhr
Sonntag	22. Dezember	Familie Ludwig	Veilchenstr. 33
Montag	23. Dezember	Familie Erdenkäufer	E&K Event-Logistik Bruckleite 13 (im neuen Gewerbegebiet)
Dienstag	24. Dezember	WEIHNACHTEN	



Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 4. November, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 18. November, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Jutta Meade

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfarrer Johannes Meisinger,
Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner
Donnerstag 9–11 Uhr und nach Vereinbarung
Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn
Tel.: 0911/80199235
Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de
Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2024 (von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat
10.00–12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de

Literaturkreis

Wann? Dienstag, 12.11.2024
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am
12. November, 12.00 Uhr.

Warmes Essen +
kleiner Nachttisch
für 8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/97794030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

Jahreshauptversammlung des Diakonievereins

Lasst uns bei Kaffee/Kuchen und gemütlichem Beisammensein die wichtigen Entscheidungen des Vereins gemeinsam treffen, daher

**Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur
Mitgliederversammlung
am Sonntag, 24. November 2024, um 14.30 Uhr
im Haus der Diakonie, Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn**

Tagesordnung (vorläufig):

1. Begrüßung/Andacht
2. Jahresbericht
3. Bericht Jahresrechnung/Haushalt 2023
4. Entlastung der Gremien für das Jahr 2023
5. Ausblick 2025
6. Sonstiges

Die Vorstandschaft des Gemeindediakonievereins

Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**
Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten
Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 **15.30 Uhr–16.30 Uhr**
Ausgabezeit 2 **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 015127671069

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich willkommen.



Bund Naturschutz

„Willkommen in der Welt der Biber! Erfahren Sie mehr über das heimische Wildtier, seine Lebensweise und die Auswirkungen auf seine Umwelt, sowie seine Dienstleistungen für Artenvielfalt und Wasserrückhalt.“



Der BUND Naturschutz bietet zusammen mit dem Umweltteam der evangelischen Kirchengemeinde einen Vortrag mit dem Titel „Biber – Gestalter der Landschaft“ am 22. November 2024 um 19 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Veitsbronn an, Referent ist Uwe Hammon. Nach und vor dem Vortrag ab 18 Uhr ist Zeit für Austausch, Diskussion und zum Besichtigen einer kleinen Ausstellung über den Biber. Der Eintritt ist kostenfrei.“

Wir freuen uns Sie am 22. November begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen Grüßen,
Leonard Hoch



Deutsch-Italienischer Partnerschaftsverein Sovicille-Veitsbronn

Liebe Mitglieder und Freunde der Partnerschaft zwischen Sovicille und Veitsbronn,



Leider konnten wir aus organisatorischen Gründen 2024 keine Sagra della Pasta veranstalten. Daher freuen wir uns um so mehr, dass der Partnerschaftsverein auch in diesem Jahr auf dem Veitsbronner Adventsmarkt allen, die die Toskana und ihre Köstlichkeiten lieben und schätzen, Spezialitäten aus unserer Partnergemeinde Sovicille anbieten kann. Neben der geschmackvollen Fenchelsalami und den unnachahmlichen Dolci hoffen wir, auch Olivenöl verkaufen zu können. Ob uns das gelingt, ist noch fraglich, da die Olivenernte auch 2024 aufgrund der geringen Regenfälle in den vergangenen Jahren und dem damit verbundenen Wassermangel leider gering ausfallen wird.

In der Dezemberausgabe des Gemeindeblattes werden wir Sie noch genauer informieren.

Am Dienstag, den 5.11.2024 stellt sich der Partnerschaftsverein in der Gemeindebücherei von 18 bis 19 Uhr vor. Wir werden Ihnen Fragen zum Verein und zur Partnerschaft mit Sovicille beantworten. Außerdem stellen wir Ihnen gerne Informationsmaterial zu Sovicille und seiner Umgebung zur Verfügung.

Eine Anmeldung bei der VHS ist nicht nötig. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

PVSV
Bärbel Grubmüller
2. Vorstand

EINLADUNG zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung 2024



Die außerordentliche Mitgliederversammlung des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V. findet am

Donnerstag, den 14. November 2024, Beginn 19.30 Uhr im Sportheim „Am Hamesbuck“, Obermichelbacher Straße 999, Veitsbronn statt.

Alle Mitglieder des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V. sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Neue Satzung des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf
 - a) Vorstellung, Besprechung
 - b) Abstimmung
3. Neue Geschäftsordnung des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf
 - a) Vorstellung, Besprechung
 - b) Abstimmung
4. Neuwahlen
 - a) 1. Vorstand
 - b) 2. Vorstand
 - c) Bereichsvorstand Finanzen
 - d) Bereichsvorstand Öffentlichkeitsarbeit
 - e) Bereichsvorstand Personal
 - f) Bereichsvorstand Sportstätten
 - g) Bereichsvorstand Sport
5. Bericht Umbau Sportheim
6. Freie Aussprache

Falls weitere Anträge bei der außerordentlichen Versammlung zusätzlich behandelt werden sollen, so sind diese 7 Tage vor der außerordentlichen Versammlung beim Vorstand Michael Dröcker schriftlich einzureichen. Sollten während der Jahreshauptversammlung Anträge gestellt werden, müssen mindestens 2/3 der Versammlungsteilnehmer zustimmen, damit die Anträge behandelt werden können.

Michael Dröcker

Vorstand, Obermichelbacher Str. 999, 90587 Veitsbronn,
Tel.-Nr. 0911/7539897, Mail vorstand@asv-veitsbronn-siegelsdorf.de

„Medikamentenretten“ gestoppt!

Die Aktion „Medikamentenretten“ der Senioren Union die von den Veitsbronner Bürgern, auch aus dem Umkreis, sehr gut angenommen und unterstützt wurde, muss leider aufgrund rechtlicher Fragenstellungen bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den Spendern für ihre hervorragende Unterstützung bei diesem tollen Projekt, wodurch schon vielen Menschen in Krisengebieten die dringend medizinische Hilfe zur Verfügung gestellt werden konnten.

Selbstverständlich werden wir dieses dringende benötigte Projekt fortsetzen, sobald uns dies rechtlich möglich ist.



Neues Sandbeet ist kein Spielplatz!

Aus gegebenem Anlass, weisen wir darauf hin, dass das neue Sandbeet am Fahrradweg hinter dem Rathaus/Zenngrundhalle kein Sandkasten ist. Wir bitten keine Hunde oder Kinder in dem Beet spielen zu lassen. In den letzten Tagen, wurde die Bepflanzung leider zerstört.

Vielen Dank!



SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf



Termine:

04.11.2024, Vorstandssitzung

Der Ortsvereinsvorsitzende
Helmut Keim

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Wiese/Frau Bitzenbauer
Tel. 0911/7 52 08-601
Fax 0911/7 52 08-828
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Dieselstraße 4
91555 Feuchtwangen
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen

Redaktionsschluss

für die Dezemberausgabe 2024
des Gemeindeblattes ist der 14. November 2024.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf